

## Merkblatt zur mündlichen Ergänzungsprüfung

### Präsentation und Fachgespräch

#### Geprüfte Immobilienfachwirte

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur Geprüften Immobilienfachwirt/Geprüften Immobilienfachwirtin vom 25. Januar 2008 fordert in § 3 Abs. 5 - 11 die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfungen sowie eine Präsentation und ein Fachgespräch.

#### Mündliche Ergänzungsprüfung:

Hat die zu prüfende Person in **nicht mehr als zwei** schriftlichen Handlungsbereichen mangelhafte Leistungen (Note 5) erzielt, wird Ihr in dem jeweiligen Handlungsbereich eine mündlichen Ergänzungsprüfung angeboten und auf Wunsch in diesen Handlungsbereichen ergänzend mündlich geprüft.

Die Präsentation und das Fachgespräch werden nur dann durchgeführt, wenn die zu prüfende Person aufgrund der vorhergehenden mündlichen Ergänzungsprüfungen mindestens ausreichende Leistungen in allen Handlungsbereichen erzielt hat.

Hat die zu prüfende Person in **mehr als zwei** schriftlichen Handlungsbereichen mangelhafte (5) Leistungen erzielt, ist sie **nicht** zur mündlichen Ergänzungsprüfung zugelassen. Das gilt auch für eine oder mehrere ungenügende Leistungen (Note 6). Die Präsentation und das Fachgespräch werden dann ebenfalls nicht durchgeführt.

Diese Regelung schließt die in § 7 der Verordnung genannte freiwillige Prüfung in einem weiteren Handlungsbereich ein.

#### Präsentation

In § 3 Abs. 7 heißt es dazu: „In der Präsentation soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis darstellen, beurteilen und lösen kann“.

Das Thema für diese Präsentation ist bis zum 1. Schriftlichen Prüfungstag von der zu prüfenden Person über das IHK-Online-Portal einzureichen. Bitte verwenden Sie hierfür die zugehörige PIN, welche Sie von der IHK per Email zugesandt bekommen haben. Das Thema ist verbindlich und wird daher durch den Prüfungsausschuss bzw. die IHK bis zur Durchführung der mündlichen Prüfung nicht mehr kommentiert.

Falls der eingereichte Themenvorschlag für die Präsentation nicht bis zum oben genannten Termin eingereicht wird, ist die Prüfungsanforderung nicht erfüllt. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die mündliche Prüfung nicht durchgeführt werden kann und als nicht bestanden gilt.

Das Thema kann sich auf alle nachfolgend aufgelisteten Handlungsbereiche beziehen

1. Rahmenbedingungen der Immobilienwirtschaft
2. Unternehmenssteuerung und Kontrolle
3. Personal, Arbeitsorganisation und Qualifizierung
4. Immobilienbewirtschaftung
5. Bauprojektmanagement
6. Marktorientierung und Vertrieb, Maklertätigkeit

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der, auf der „Verbindlichen Erklärung .....", angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden.

## Medieneinsatz bei der Präsentation

Die Präsentation ist von der zu prüfenden Person zur Prüfung mitzubringen. Für die Präsentation in der Prüfung hat die zu prüfende Person maximal 10 Minuten Zeit. Für die Präsentation werden von der IHK-Koblenz folgende Medien bereitgestellt:

- Smartboard mit HDMI Anschluss
- Beamer
- Dokumentenkamera
- Flipchart / Pinnwand

Wird für die Präsentation ein Notebook verwendet, so muss dieses eigenverantwortlich mitgebracht werden. Auch für den Betrieb und Anschluss des Notebooks mit dem vorhandenen Beamer ist der Prüfungsteilnehmer verantwortlich. Für eine reibungslose Funktion der Schnittstelle Notebook / Beamer muss der Laptop eine Standard-VGA-Schnittstelle ansteuern können. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden. Eine EDV-technische Hilfestellung von Seiten der IHK wird nicht gegeben.

Im Falle von EDV-technischen Störungen muss die zu prüfende Person trotzdem in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Folien etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

## Fachgespräch

Ausgehend von der Präsentation soll von der zu prüfenden Person im Fachgespräch nachgewiesen werden, dass Berufswissen in immobilientypischen Situationen anwendet und sachgerechte Lösungen vorschlagen werden können. In diesem Rahmen soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen mit Gesprächspartnern innerhalb und außerhalb des Unternehmens kommuniziert werden kann. Über das für die Präsentation gewählte Thema hinaus kann sich das Fachgespräch auch auf alle übrigen Handlungsbereiche beziehen.

## Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Die mündlichen Ergänzungsprüfungen sollen je Ergänzungsprüfung in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern.

Die Präsentationszeit soll 10 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten.

## Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfungen, der Präsentation und des Fachgesprächs

- Die Bewertungen der schriftlichen Prüfungsleistung und der mündlichen Ergänzungsprüfung werden in einer Note zusammengefasst. Dabei wird die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistung doppelt gewichtet.
- Die Bewertungen der Präsentation und des Fachgesprächs werden zu einer Note zusammengefasst. Dabei wird das Fachgespräch doppelt gewichtet.

Stand: 06.09.2024